

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

6-jährige Grundschulen und
Schulen im Sekundarbereich I
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

Privatschulen des Sekundarbereichs I

Auskunft erteilt
Frau Voß

Zimmer 230

T (0421) 361-6413

F (0421) 361-4176

E-Mail

sabine.voss@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-11

Bremen, 18.03.2009

Verfügung Nr. 19/2009

Übergang von der 6-jährigen Grundschule in die 7. Jahrgangsstufe

- Eingabe in die Datenmaske
- Wichtige Hinweise zum Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verfahren für den Übergang von der 6-jährigen Grundschule in die 7. Jahrgangsstufe wird analog zum Verfahren von der 4-jährigen Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe durchgeführt (§ 12 der Aufnahmeverordnung).

Mit dieser Verfügung werden Ihnen die einzelnen Eingaben erläutert.

- Es darf **kein Kind aus der Datenmaske gelöscht** werden.
- Wiederholt ein Kind die 6. Klasse muss die Schulnummer der Grundschule in die Datenmaske bei der Erstwahlmöglichkeit eingetragen werden; die Zweit- und Drittwahlmöglichkeit bleibt leer.
- Wechselt ein Kind auf ein Förderzentrum wird die Schulnummer des Förderzentrums eingetragen.
- Wenn Eltern Ihr Kind an einer Privatschule angemeldet haben und es dort auch aufgenommen wurde (ein Nachweis muss vorgelegt werden), tragen Sie bitte die Schulnummer der Privatschule ein (z.B. 805 für die Freie Evangelische Bekenntnisschule).
- Können die Eltern eindeutig belegen, dass sie zum kommenden Schuljahr aus Bremen verziehen (ein Nachweis muss vorgelegt werden), wird die Pseudonym-Nr. **988** bei der Erstwahlschule eingetragen.
- Bei Kindern, die keinen Anmeldebogen abgegeben haben, muss die Pseudonym-Nr. **977** in die Datenmaske eingetragen werden.

Mit diesen Pseudonym-Nr. wird gewährleistet, dass alle Daten jedes einzelnen Kindes bearbeitet wurden. Es darf nicht sein, dass bei einem Kind keine Angaben zur Erstwahl eingetragen sind.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

1. Härtefall-Anträge

Stellen Eltern einen formlosen Antrag auf Berücksichtigung des Härtefallkriteriums für ihr Kind, so geben sie diesen in der 6-jährigen Grundschule mit der Anmeldung ab. Die Grundschule faxt diesen formlosen Antrag sofort nach Eingang der Anmeldung an die Schule der Erstwahl. Das Original des Antrages verbleibt vorerst mit dem Anmeldeformular in der Grundschule.

2. Anwahl gymnasialer Bildungsgang / Zweite Fremdsprache

Wenn als weiterführende Schule ein gymnasialer Bildungsgang angewählt wird, so ist in der Datenmaske die bereits belegte 2. Fremdsprache unbedingt anzukreuzen. Die 6-jährige Grundschule muss sicherstellen, dass die bereits belegte 2. Fremdsprache in der Wunschscheule angeboten wird. Ansonsten ist die Wahl der Eltern ungültig und kann nicht berücksichtigt werden.

3. Englischnote / bilingualer Bildungsgang

Wünschen Eltern die Aufnahme in einen bilingualen Bildungsgang, so geben Sie bitte in die Datenmaske die Englischnote ein. Bei allen anderen Schulwünschen darf die Englischnote nicht eingetragen werden.

4. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Für Kinder, bei denen der sonderpädagogische Förderbedarf abschließend diagnostiziert worden ist oder die einem entsprechenden Bildungsgang und nicht einem Förderzentrum zugewiesen worden sind, sind die Formulare, die im Intranet zur Verfügung stehen, zu verwenden. Die Kinder werden vom zuständigen Förderzentrum in Absprache mit Ihnen den aufnehmenden Schulen der Sekundarstufe I zugewiesen.

5. Abgabe der Anmeldung bei der Grundschule

Die Eltern geben bis spätestens 19. März 2009 die Anmeldung in der 6-jährigen Grundschule ab. Alle Anmeldungen müssen mit dem Eingangsdatum versehen werden. Die Klassenlehrkraft trägt den Bildungsgang und bei einer Anwahl für den bilingualen Bildungsgang die Englischnote in den Anmeldebogen ein. Die 6-jährigen Grundschulen übertragen die Daten aus der Anmeldung in die Maske des Schulinformationssystems. Diese Maske finden Sie **ab sofort** auf Ihrer Seite im Schulinformationssystem unter dem Punkt: Schulverwaltung und dort unter dem Punkt „Übergang 6 nach 7“. Bitte tragen Sie die Ihnen bereits vorliegenden Daten ein, da wir stichprobenartig überprüfen, ob evtl. Fehler bei der Eingabe auftreten.

Die letzte Eintragung der 6-jährigen Grundschule muss bis **spätestens 25. März 2009, 12.00 Uhr**, erfolgen. Die Einhaltung dieses Termins ist sehr wichtig, weil bereits nachmittags in der Behörde die Eintragungen bearbeitet werden. Es ist von den Grundschulleitungen sicherzustellen, dass der Termin eingehalten wird.

6. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Erstwahlschulen wird am 20. April 2009 erfolgen (gemäß Terminplan). Zu den Kriterien der Aufnahmeverfahren und der Vorgehensweise bei den Erst-, Zweit- und Drittwahlen hat sich im Vergleich zum letzten Jahr nichts geändert.

Die Anmeldebogen (inkl. „Härtefall-Anträge“) werden erst mit der Überstellung der jeweiligen Schülerakte an die endgültig aufnehmende Schule gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. S. Voß